

INTERNATIONALE RUNDSCHAU

Betriebsdemokratie in der Tschechoslowakei

Im Zug der verschiedenen Reformbestrebungen in der CSSR, die gemeinhin als "Prager Frühling" bezeichnet werden, wurde auch eine soziale Reform begonnen, welche die Mitbestimmung der Werktätigen an der Leitung der Betriebe vorsieht. Von ihr hat die Tagespresse der westlichen Länder ebenso wie die übrigen Massenmedien viel weniger (meist gar nicht!) Notiz genommen als von der Pressefreiheit und von gewissen politischen und kulturellen Freiheiten, die die Erneuerungsbewegung in der CSSR mit sich gebracht hat. Kein Wunder, denn die Einführung des Mitbestimmungsrechtes der Werktätigen widerspricht den bürgerlichen Vorstellungen von sozialer Ordnung und war daher bei den begeisterten westlichen Bewunderern des tschechoslowakischen Reformkommunismus um so weniger beliebt als sie einen Ansporn für eine verstärkte Bewegung zugunsten des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter und Angestellten auch in anderen Ländern bilden kann. Auch im Kreml hat man an dieser Reform keine besondere Freude, trifft sie doch die einseitige Betriebsführung von oben, wie sie ja in der Sowjetunion und in den nach ihrem Vorbild verfahrenen sozialistischen Ländern ungeachtet aller ökonomischer Reformen in Richtung marktwirtschaftlicher Regelungen immer noch besteht.

Die „vorläufigen Rahmegrundsätze“ über die Bildung von „Räten der Werktätigen“ in den Betrieben wurden am 8. Juni 1968 von der tschechoslowakischen Regierung gebilligt und dann vom 18. bis 20. Juni auf einer Delegiertentagung des tschechoslowakischen Gewerkschaftsbundes diskutiert, wobei sie weitgehend Zustimmung fanden. Da sich dieses Betriebsrätemodell der CSSR in vielen Punkten von dem Aufbau der Gesellschaftselbstverwaltung in Jugoslawien unterscheidet, seien hier seine wesentlichen Grundsätze dargestellt.

Nicht mit spontanem Elan, sondern wohl-durchdacht und vorbereitet sollte die Bildung der Räte der Werktätigen in den dafür vorerst in Frage kommenden Betrieben in Etappen am 1. Juli und 1. Oktober 1968 und am 1. Januar 1969 erfolgen. Ihre effektive Konstituierung ist natürlich durch die militärische Intervention der Staaten des Warschauer Paktes mancherorts verzögert und verhindert worden. Doch bestehen solche Räte heute schon in einer Reihe von tschechischen Betrieben. Wie weit sich die Bewegung auch in der Slowakei durchgesetzt hat, ist nicht bekannt geworden.

Nach den Rahmen-Richtlinien umfassen die Räte der Werktätigen je nach Größe des Be-

triebes 10 bis 30 Mitglieder. Bemerkenswert, daß sie nicht alle, wohl aber ihre überwiegende Mehrheit aus den Reihen der Werksangehörigen gewählt werden, wobei an dem Grundsatz einer entsprechenden Vertretung aller Werkabteilungen im Rat festzuhalten ist. Die Organisation der Wahlen und die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die für das Unternehmen zuständige Gewerkschaft, die damit gegenüber den neuen Räten eine stärkere Stellung behält, als ihr im Rahmen der jugoslawischen Selbstverwaltung eingeräumt worden ist. Die Funktionsdauer der Ratsmitglieder soll später durch Gesetz geregelt werden. Bei sehr großen und bedeutenden Unternehmen, die unter komplizierten Marktbedingungen arbeiten oder deren Produktionsverfahren sehr anspruchsvoll sind, sollen 10 bis 30 vH der Ratsmitglieder außerhalb des Betriebs stehende technische und wirtschaftliche Experten sein. Bei eng mit der Landwirtschaft verknüpften Betrieben, Maschinen- und Traktorenstationen, Fabriken der Lebensmittelindustrie und entsprechenden Handelsbetrieben sollen 30 vH der Ratsmitglieder aus den Reihen der landwirtschaftlichen Rohstofflieferanten oder Dienstleistungsbezüger entnommen werden. Ist ein Unternehmen vom Standpunkt des Staatsinteresses aus besonders wichtig oder hat es Monopolcharakter, so entsendet auch die Staatsverwaltung Vertreter in den Werktagenrat, die aber nicht mehr als 20 vH der Gesamtheit der Ratsmitglieder ausmachen dürfen. Auch eine Bank, die erhebliche langfristige Kredite einem Betrieb gewährt, hat Anspruch auf einen Vertreter in dessen Werktagenrat, ebenso andere Betriebe, die erhebliche Mittel in einem Unternehmen angelegt haben.

Keine Räte der Werktagen sollen vorerst errichtet werden in Betrieben von staatlichem oder öffentlichem Charakter, z. B. bei der Post, den Eisenbahnen, in der Forst- und Wasserwirtschaft. Auch soll bei stark defizitären Betrieben, bei solchen, die zur Liquidation bestimmt sind, bei Betrieben, deren wirtschaftliche Ergebnisse sich dauernd verschlechtern, von der Errichtung von Räten abgesehen werden.

Ein wichtiger Abschnitt der Rahmen-Richtlinien betrifft die Kompetenzabgrenzung zwischen der Betriebsdirektion und dem Rat der Werktagen. Die Direktion eines Unternehmens besteht aus dem Direktor, seinem Stellvertreter und den wichtigsten Abteilungsleitern. Ihre Zusammensetzung erfolgt durch den Direktor, bedarf aber der Billigung durch den Rat der Werktagen, an dessen Sitzungen übrigens der Direktor regelmäßig teilnimmt. Der Direktor hat Entscheidungsbefugnis in allen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Rat der Werktagen vorbehalten sind. Insbesondere leitet er die wirtschaftliche Politik des Unternehmens, bestimmt sein Entwicklungsprogramm, organisiert die Forschungsarbeit und

die Marktpolitik des Unternehmens, den Investitionsprozeß, er entscheidet über Personalfragen und arbeitet mit der Gewerkschaftsorganisation zusammen, mit der das Unternehmen einen Kollektivvertrag abgeschlossen hat. Für seine gesamte Tätigkeit ist der Direktor dem Rat der Werktagen verantwortlich.

Der Rat der Werktagen beurteilt — nicht entscheidet — im Rahmen der von der Regierung festgelegten grundsätzlichen Bestimmungen für die Wirtschaftsführung der Betriebe grundsätzliche Fragen der Betriebsentwicklung, so die grundlegende Entwicklungskonzeption des Betriebes, die Ausrichtung der Investitionstätigkeit, die Vorschläge großer Investitionen, die Aufteilung des Bruttoertrags einschließlich der Sätze für die Anteile der Arbeiter an dem Betriebsergebnis, grundsätzliche Fragen des Leitungssystems, die Organisation und Geschäftsordnung der Direktion, die Jahresbilanz (bei großen Unternehmungen unter Beiziehung eines neutralen Buchsachverständigen). Der Rat der Werktagen kann von der Direktion weitere grundsätzliche Fragen zur Beurteilung anfordern. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Direktion ist verpflichtet, die Beschlüsse des Rats in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Widersprechen sich der Standpunkt der Direktion und derjenige des Rates, so wird die einschlägige Angelegenheit ein zweites Mal durchberaten. Kommt es auch dann zu keiner Einigung, so kann die Direktion gemäß ihrem Standpunkte verfahren. Nur bezüglich großer Investitionen, wenn solche Projekte besonders riskant erscheinen und wenn sie die Lohnentwicklung gefährden, steht dem Rat bei der zweiten Beratung ein absolutes Vetorecht zu, dessen Ausübung aber einen mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschluß voraussetzt. Der Rat hat ferner das Recht, bei der Beratung der Jahresbilanz die Tätigkeit der Direktion zu werten.

Nach diesen Richtlinien behält die Direktion offenkundig gegenüber dem Rat der Werktagen — anders als in Jugoslawien — einen beträchtlichen Kompetenzvorrang. Demgegenüber hat der Rat der Werktagen das Recht, den Direktor und andere leitende Funktionäre eines Betriebes zu wählen, bzw. abzurufen. Er entscheidet auch über die Höhe des Direktorgehalts und über die Höhe des Anteils an dem wirtschaftlichen Ergebnis des Betriebs, der dem Direktor und den Direktionsmitgliedern zufallen soll. Der Rat entscheidet auch mit Zweidrittelmehrheit über eine etwaige Teilung des Betriebes oder über seine Fusion mit anderen Betrieben. Mit den Spitzenfunktionären des Betriebes vereinbart er bei ihrer Anstellung eine längere Kündigungsfrist, in der Regel ein Jahr.

Der Direktor hat Anspruch auf einen sechsjährigen Arbeitsvertrag. Seine Abberufung vor Ablauf des Vertrags, die der Rat der Werk-

tätigen ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit beschließen kann, ist an gewisse Bedingungen geknüpft. Sie kann nicht lediglich deshalb erfolgen, weil der Direktor in seiner Tätigkeit im Rahmen der ihm zustehenden Kompetenzen in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsordnung und entsprechend den Festlegungen in seinem Arbeitsvertrag einen anderen Standpunkt einnimmt und in der Praxis durchsetzt als den des Rates der Werkstätigen, sofern dadurch nicht das wirtschaftliche Ergebnis des Betriebes nachweisbar erheblich verschlechtert wird. Eine Abberufung des Direktors oder seines Stellvertreters kann erfolgen bei Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen, bei Nichtbeachtung der Beschlüsse des Werkstätigenrates in Fragen (die dessen Kompetenz unterliegen), wenn durch eine fehlerhafte Leitung des Betriebes bedeutende Verluste zu verzeichnen sind, wenn der Kollektivvertrag gröblich verletzt wird, bei Vernachlässigung der Erfordernisse der Gesamtwirtschaft, endlich bei ernster Verletzung der Grundsätze sozialistischer Betriebsführung, die den Verlust des Vertrauens der Belegschaft nach sich gezogen haben.

Die Abberufung des Direktors, oder seines Stellvertreters setzt ein geordnetes Verfahren und eine sorgsame Analyse seiner Arbeitsergebnisse durch den Rat der Werkstätigen voraus. Dieser hat keine besonderen Befugnisse zur Überwachung der arbeitsrechtlichen Regelungen. Diese (d. h. Einstellungen, Entlassungen, Versetzungen, Gewährung sozialer Vergünstigungen, die ganze Sozialpolitik eines Betriebes) bleiben unter der Kontrolle der zuständigen Gewerkschaftsorganisation, und die Prinzipien, nach denen verfahren wird, sind meist im Kollektivvertrag geregelt.

Eine Präambel dieser vorläufigen Rahmenrichtlinien stellt als ihr Ziel, die Entfaltung der sozialistischen Wirtschaft hin, rationellere Produktion und bessere Versorgung der Gesamtbevölkerung. In den nächsten Monaten und Jahren soll dieses System der Werkstätigenräte in der Praxis erprobt und je nach den gemachten Erfahrungen dann zu einer gesetzlichen Fixierung der Bestimmungen über eine demokratische Verwaltung der Betriebe führen.

Dieses tschechoslowakische Modell der Mitbestimmung unterscheidet sich auf den ersten Blick im manchem vom jugoslawischen System der Arbeiterselbstverwaltung. Das dürfte zunächst auf die ganz anderen wirtschaftlichen Verhältnisse der CSSR zurückzuführen sein, die schon vor dem Übergang zur sozialistischen Wirtschaftsordnung mindestens im böhmisch-mährischen Landesteil zu den entwickelten Industrieländern Europas zählte, während Jugoslawien 1950, als dort die Arbeiterselbstverwaltung eingeführt wurde, erst am Anfang seiner industriellen Entwicklung stand. Auch begann dort das System der „Produzentenräte“, wie sie genannt wurden, in wesentlich bescheidenerem Umfang und mit geringeren Kompe-

tenzen, als heute, da die totale verfassungsrechtlich gesicherte gesamtgesellschaftliche Selbstverwaltung durchgesetzt ist. Immerhin sind in der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung von Anbeginn an gewisse Prinzipien in Erscheinung getreten, für die es in den vorläufigen Rahmenrichtlinien der CSSR vorerst noch kein Anzeichen gibt. So vor allem das Rotationsprinzip, das die Wählbarkeitsdauer der Ratsmitglieder relativ eng begrenzt und immer wieder andere Angehörige der Belegschaft mit den Selbstverwaltungsaufgaben beauftragt, teils um die Herausbildung einer Betriebsbürokratie zu verhindern, teils um breitere Kreise der Bevölkerung allmählich in der gesellschaftlichen Selbstverwaltung zu schulen. Auch die in Jugoslawien auf allen Ebenen von der Gemeinde bis zum gesamten Bundesstaat bestehende Teilnahme der Produzentenräte an der Wirtschaftsgesetzgebung ist in der CSSR noch nicht vorhanden. Inwieweit sich solche und ähnliche Tendenzen bei der späteren gesetzlichen Festlegung der Bestimmungen über die Betriebsdemokratie herausbilden werden, oder ob in Konsequenz der praktischen Erprobung der vorläufigen Rahmenrichtlinien andere und vielleicht ganz neue Wege gegangen werden, kann allein die Zukunft lehren.

Walter.Gysling.

Israels großes Dilemma

Schon vor längerer Zeit hatte der israelische Finanzminister *Schere* angekündigt, daß für 1969 mit einer weiteren Steigerung der Verteidigungslasten gerechnet werden müsse. Seit dem Sechstagekrieg von 1967 hatten sie sich schon beträchtlich erhöht, und über 70 % der Steuergelder, die in Israel selbst aufgebracht werden, müssen für Verteidigung — eine bittere Notwendigkeit — ausgegeben werden.

Die Männer des israelischen Sicherheitsministeriums begrüßen es, daß Israel von den Vereinigten Staaten zur Stärkung seines Potentials 50 Phantom-Flugzeuge erhalten soll, aber dieser Kauf ist mit einer Aufwendung von fast 300 Millionen Dollar verbunden, die für ein kleines Land wie Israel eine schwere Belastung darstellen. Auch die verstärkte Hilfe der außerhalb Israels lebenden Juden und die Aufnahme von Krediten kann nicht alles ausgleichen, und die negativen Folgen der großen Rüstungsausgaben müssen sich im Etat bemerkbar machen.

Im Jahre 1968 hatte der Finanzminister wegen unvorhergesehener Verteidigungsleistungen einen Nachtragshaushalt einbringen müssen, der zum Teil durch zusätzliche Steuereingänge und Kredite gedeckt werden sollte, zum Teil mußten jedoch Sozial- und Kulturaufwendungen zusammengestrichen werden. Zunächst

wurden sie um etwa 75 Millionen Dollar gekürzt, und es folgte eine weitere Streichung von 30 Millionen Dollar, bei der neben Verteidigungs-Ausgaben auch monetäre Gesichtspunkte (Inflationsfurcht) eine Rolle spielten. Die Regierung war sich über die Folgen dieser Streichungen völlig im klaren: der Finanzminister machte darauf aufmerksam, daß weniger Gelder für Straßenbau, für Krankenhäuser, Schulen und Jugendklubs zur Verfügung stehen würden. Angesichts der Verlagerung der Aufwendungen im Etat wurde der Staat auf dem Sozialgebiet zum „Armen“. Diese Rolle stand im krassen Gegensatz zur gesamten sonstigen Entwicklung Israels seit Mitte 1967.

Die Wirtschaft Israels hat nämlich seit der zweiten Hälfte des Jahres 1967 einen außerordentlich schnellen Aufschwung genommen. Nach dem Kriege waren die politischen Führer Israels von der Erkenntnis beseelt, daß das Land sich politisch um so eher behaupten könne, je stärker es wirtschaftlich werden würde. Im Sinne dieser Auffassungen berief Ministerpräsident *Eschkol* zwei Wirtschaftskonferenzen mit jüdischen Wirtschaftsführern des Auslandes ein und bat sie, nicht nur Spenden, sondern auch echtes Investitionskapital und wirtschaftliche Erfahrung für den schnellen Aufbau des Landes zur Verfügung zu stellen.

Dieser Appell war von einer wichtigen innenwirtschaftlichen Maßnahme begleitet: das Verteidigungsministerium ging dazu über, so viel Material als möglich im Lande selbst erzeugen zu lassen, statt es zu importieren. Bald setzte auch eine ausgesprochene „Verteidigungskonjunktur“ in einigen Zweigen der israelischen Wirtschaft (besonders der Metallindustrie) ein, die große Aufträge für den „Sicherheitssektor“ bekamen. Zu dieser Politik gesellte sich ein Ansteigen der Auslandsinvestitionen — gemäß den Empfehlungen der Wirtschaftskonferenzen. Die Investitionen ausländischer Gruppen wurden noch durch weitreichende Vergünstigungen im Investitionsgesetz und durch Zoll-Liberalisierung gefördert, und die beiden Tendenzen (Verteidigungskonjunktur plus Investitionssteigerung) führten innerhalb eines Jahres eine Prosperität herbei, die die noch aus den Jahren 1966/67 stammende Arbeitslosigkeit sehr schnell verschwinden ließ.

Der Anfang der Entwicklung schien einseitig, gefährlich und mit Inflationsmöglichkeiten geladen zu sein, denn alles stand im Zeichen der Verteidigungsbemühungen. Aber sehr bald griff die Konjunktur auf andere Bereiche über und gewann eine viel breitere Basis. Die Textilwirtschaft war jahrelang das Problemkind Israels gewesen; sie hatte an Überkapazität und an zu hohen Produktionskosten gelitten. Für ihre Tätigkeit mußten offene und ver-

schieerte Subsidien an verschiedene Firmen gezahlt werden; inzwischen nähert sie sich der vollen Ausnutzung ihrer Kapazitäten, die Produktion pro Arbeiter ist erheblich gestiegen und die Kosten konnten damit gesenkt werden.

Das Gesamtbild der wirtschaftlichen Entwicklung Israels für 1968 ist recht eindrucksvoll: das Bruttosozialprodukt stieg um nicht weniger als 13 % an, die Ausfuhr erhöhte sich um 15 %, die Produktivität der Arbeit um 14 %, der private Konsum stieg um etwa 9 %, und die Arbeitslosigkeit ist auf einige tausend Köpfe zurückgegangen, wobei es sich meist um ältere und erwerbsbeschränkte Personen handelt.

Diesen Lichtseiten steht als Negativum eine beträchtliche Erhöhung des Defizits in der Handels- und Zahlungsbilanz gegenüber. Es stieg auf 550 Millionen Dollar (um 90 % mehr als im Vorjahr). Israel erhielt im Jahre 1968 weiter Unterstützungen und Auslandsanleihen aber das Endergebnis war doch ein Rückgang der Devisenbestände um 100 Millionen Dollar. Dieses Absinken nahm die Regierung Israel als „calculated risk“ hin, denn mit Hilfe der erhöhten Importe konnte ein Beitrag zur Verbilligung der Preise geleistet werden. Tatsächlich konnte die Regierung Israels erreichen, daß im letzten Jahre trotz der außerordentlichen Erhöhung des Brutto-Sozialprodukts und des Wirtschaftswachstums die Preise und Löhne mehr oder weniger stabil blieben. Die Preiserhöhung geht laut Verbraucher-Index kaum über 2 % hinaus, für die Löhne gilt ein von der Gewerkschaft Histadrut auf Grund der außerordentlichen Bedingungen des Landes verkündeter Lohn-Stopp. Dieser wird zwar in gewissen Branchen, besonders bei Fachleuten, nicht völlig eingehalten; im großen und ganzen herrscht jedoch Lohnstabilität, und die Histadrut will diese Politik auch für das Jahr 1969 fortsetzen.

Angesichts der schwierigen außenpolitischen Verhältnisse und der Rüstungslasten ist jede Wirtschaftsplanung sehr kompliziert. Die Regierung Israels hat sich jedoch im Zusammenhang mit den Wirtschaftskonferenzen mit den jüdischen Führern des Auslandes Bemüht, Grundlagen für eine Planung zu schaffen. Dabei haben alle Experten immer wieder festgestellt, daß es nicht um Zwangsplanung nach östlichem Muster gehen kann, sondern daß die Planziffern nur als Orientierungshilfen in Betracht gezogen werden sollen.

Für das Jahr 1969 haben das Finanzministerium und die Planungsstelle im Amte des Ministerpräsidenten *Eschkol* ein „Nationalbudget“ ausgearbeitet, das von kurzfristiger Planung ausgeht. Dieses ist keineswegs zu optimistisch, denn es sieht eine Steigerung des Defizits in der Handelsbilanz sogar auf etwa

630 Millionen Dollar vor, die durch erhöhte Auslandseinnahmen aufgebracht werden sollen. Die notwendigen Importe an „capital goods“ werden als „unvermeidliche Investition für die Zukunft“ angesehen werden, um das Preisniveau zu halten und dem israelischen Export für ein späteres Stadium den Weg zu bahnen. Das Brutto-Sozialprodukt soll im Jahre 1969 um weitere 11 bis 12 % wachsen. Hinsichtlich der Preisgestaltung sind die Planer vorsichtig, sie rechnen mit 4 bis 5 % Steigerung, allerdings hat die Regierung inzwischen erkennen lassen, daß sie mit Hilfe von Subsidien an sich zur Debatte stehende Preissteigerungen (wie für Autobusse) zurückstellen will. Die Arbeitslöhne werden, auch bei Berücksichtigung des Stopp, de facto um 3 bis 4 % in die Höhe gehen, und die Verfasser des Nationalbudgets erwarten für 1969 ein Anwachsen des privaten Konsums um weitere 9 % — was sich in Erhöhung des Luxuskonsums und Ankauf von mehr langlebigen Verbrauchsgütern auswirken wird. Im ganzen gesehen wird also die Hochkonjunktur anhalten.

Neben dieser Schätzung für 1969 liegt eine weitere für die Jahre bis 1971 auf Grund einer Denkschrift für die Wirtschaftskonferenz der jüdischen Führer des Auslandes vor. Diese sieht eine jährliche Steigerung des Brutto-Sozialprodukts um 9% vor; die Exporte sollen jährlich um 15% anwachsen, die Investitionen um 17% jährlich, und der Importüberschuß soll bis 1971 auf 400 Millionen Dollar im Jahre gesenkt werden.

Die der Wirtschaftskonferenz überreichte Denkschrift war als Vorschlag gedacht, inzwischen wurde der Plan von einem besonderen Ministerausschuß aufgegriffen. Er wird aktualisiert und wird evtl. mit revidierten Ziffern als Gesetz veröffentlicht werden. Alle Ministerien werden gehalten sein, die verabschiedeten Planziffern und Richtlinien möglichst zu beachten. Die Regierung hat mit Hilfe des Investitionsgesetzes und der in diesem vorgesehenen Vergünstigungen und Steuererleichterungen die Möglichkeit ohne direkte Zwangsmaßnahmen die Entwicklung zu beeinflussen. Ferner werden Kredite für Neugründungen und Betriebserweiterungen durch die „Bank für Industrieentwicklung“, die als zentrale Entwicklungsbank fungiert, gemäß den Planungsvorstellungen der Regierung vergeben.

Diese Vorstellungen sehen eine Umschichtung der Industrie vor. Während im Jahrzehnt 1955 bis 1965 die Leichtindustrie und die Diamanten-Industrie (Schleifen von Rohdiamanten) im Vordergrund gestanden hatten, wird jetzt das Schwergewicht zur Metallindustrie und zur elektronischen Industrie verlegt, die überraschende Erfolge zu verzeichnen haben. Überhaupt wird der auf Wissenschaft fußenden Industrie (*science based industry*) sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet, und das Weiz-

-mann-Institut in Rechowoth will um sich eine ganze Gruppe von Industrien gruppieren, die die wissenschaftlichen Erfahrungen des Instituts ausnutzen sollen. Von der Leichtindustrie soll die Lebensmittelindustrie besondere Förderung erfahren, da die Verhandlungen des letzten Jahres ergaben, daß diese Industrie große Absatzchancen in den Vereinigten Staaten hat.

Im Jahre 1969 beginnt die erste Fabrik für Flugzeugmotoren in Bet Schemesch bei Jerusalem mit ihrer Produktion, das neue chemische Kombinat in Arad im Negew wird seine Arbeit aufnehmen, und schließlich soll auch die große Ölleitung von Ejlat am Roten Meer nach Schkelon am Mittelmeer fertiggestellt werden, durch die Öl, auch für den internationalen Bedarf unter Umgehung des Suezkanals, gepumpt werden soll. Dies sind nur einige der großen Entwicklungsprojekte, die schon in Angriff genommen sind, weitere stehen im Hintergrund, darunter der große Plan zur Entsalzung von Meerwasser unter Ausnutzung der Atomenergie. Dank der reichlichen Regenfälle konnte dieses Projekt etwas zurückgestellt werden, aber Mitte der siebziger Jahre wird es brennend aktuell werden, da der Bedarf an Wasser immer mehr steigt; Israel bemüht sich schon jetzt wieder, die USA, die sich für diesen Plan so interessierten, zur aktiven Mitarbeit heranzuziehen.

Angesichts der Aufwendungen für Verteidigung und wirtschaftliche Stärkung treten, wie schon erwähnt, soziale und kulturelle Aufgaben zurück — aber ihre Rückstellung wird nur als momentanes notwendiges Übel empfunden. Die Regierung Israels sucht nur nach der ersten Möglichkeit, ihnen wieder mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, und sie hat schon jetzt Beschlüsse gefaßt, die auf Expansion auch auf diesen Gebieten hinweisen. Mitten in schwierigen Auseinandersetzungen über Grenzwissenschaften und außenpolitische Probleme nahm das Kabinett einen Beschluß an, der die Ausdehnung des Grundschulunterrichts vom 14. bis zum 16. Lebensjahr vorsieht. Dieses Ziel soll schrittweise bis 1975 erreicht werden, und der Schulausbau soll dazu beitragen, dem Lande die für schnelle Entwicklung benötigten intellektuellen Kräfte zu beschaffen. Zugleich berät eine Ministerkommission über Einführung einer allgemeinen Alterspensions-Versicherung. Auch hier wird es sich um einen Prozeß handeln, dessen Verwirklichung Jahre dauert, aber die aktive Behandlung des Problems in der heutigen Zeit beweist, daß man auf längere Sicht nicht nur an „Militarisierung“ und Industrialisierung denkt, sondern daß die Erfordernisse des Wohlfahrtsstaates nicht übersehen werden sollen. Das Gewissen für diese Probleme ist in Israel weiterhin wach, und man will das „Gesetz, nach dem man angetreten“ ist, keineswegs vergessen.

J. E. Palmon, Israel

Österreich: Volksbegehren für Vierzigstundenwoche

Die innenpolitische Situation Österreichs wurde in einem Jahr, in dem zahlreiche wichtige Landtage neugewählt werden, und ein Jahr vor den spätestens im März 1970 fälligen Parlamentswahlen um einen gewerkschafts- und sozialpolitisch bedeutsamen Aspekt bereichert: Die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) hat beschlossen, ein Volksbegehren zur Durchsetzung der vierzigstündigen Wochenarbeitszeit einzubringen.

In Österreich gilt immer noch das ehemalige, aus der Zeit der Annexion stammende reichsdeutsche Arbeitszeitgesetz, das die 48-Stunden-Woche vorsieht. Vor etwa einem Jahrzehnt wurde zwischen dem österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) und den Interessenvertretungen der Unternehmer ein Generalkollektivvertrag abgeschlossen; diese Vereinbarung der Wirtschaftspartner legt die 45-stündige Wochenarbeitszeit fest. Seither ist es zum Nutzen zahlreicher Arbeitnehmer gelungen, branchen- und betriebsweise Regelungen zu treffen, die eine Herabsetzung der Arbeitszeit weit unter 45 Stunden je Woche enthalten.

Der ÖGB tritt seit Jahren für die Vierzigstundenwoche ein. Einhellig, also auch mit den Stimmen der Gewerkschaftsfraktion der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), stellten Bundeskongresse, Gewerkschaftstage und andere Führungsgremien diese Forderung immer wieder auf. Der ehemalige Sozialminister der letzten Regierung der Großen Koalition, der Gewerkschafter *Anton Proksch* (SPÖ), hatte bereits den Entwurf zu einem modernen österreichischen Arbeitszeitgesetz unter Einschluß der etappenweisen Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf vierzig Stunden vorgelegt. In der Koalition lehnte die ÖVP diese Vorlage ebenso ab, wie sie in der Zeit ihrer Alleinregierung eine Politik des weitgehenden Sozialstopps, ja, etwa hinsichtlich der starken und gefährlichen Kürzung der Bundeszuschüsse zur Pensions(Renten)versicherung, der Sozialdemontage betreibt.

Alle entscheidenden Positionen im Gewerkschaftsbund und in fast allen der 16 Einzelgewerkschaften werden, entsprechend auch den Ergebnissen der Betriebsrats- und der (übrigens im Herbst dieses Jahres wieder fälligen) Arbeiterkammerwahlen, von sozialistischen Funktionären besetzt. Die entscheidenden ÖGB-Funktionäre sind sozialistische Nationalratsabgeordnete. Die Zusammenarbeit zwischen ÖGB, sozialistischer Gewerkschaftsfraktion und SPÖ ist eng und gut. Politisch kann nicht nur deshalb die SPÖ als die Vertretung der Arbeitnehmer bezeichnet werden. Bereits im Jahre 1966 brachten die Sozialisten im Nationalrat einen Antrag für ein neues

Arbeitszeitgesetz einschließlich 45stündiger Wochenarbeitszeit ein. Bis zum heutigen Tag verhinderte die ÖVP die Behandlung dieser Vorlage im Parlament. Alle Mahnungen des ÖGB und der Sozialisten blieben fruchtlos. Trotz starken Drängens zeigten Unternehmer und ÖVP kein entscheidendes Entgegenkommen. Meinungsbefragungen ergaben mittlerweile, daß die Hälfte der Österreicher die sofortige und weitere 22 vH die etappenweise Einführung der Vierzigstundenwoche wünschen und wirtschaftlich durchaus für vertretbar halten. Der Zeitpunkt für die weitere Kürzung der Arbeitszeit ist jetzt gekommen, da ein günstiges und rascheres Wirtschaftswachstum beginnt, ferner im Hinblick auf den für die österreichischen Unternehmer wohlthuenden Zwang zur Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe und ebenfalls auf die Auswirkungen der zunehmenden Automation. Entgegen den auch damals erfolgten Unkenrufen der Konservativen brachte vor zehn Jahren die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 45 Stunden nicht nur keinen wirtschaftlichen Rückschlag, sondern wurde von einer beachtlichen Wirtschaftsexpansion begleitet.

Daher war für die SPÖ im besten Einvernehmen mit den sozialistischen Gewerkschaftern die Zeit für eine Initiative gekommen, zumal es auch aus innenpolitischen Gründen gerade richtig schien, das Gesetz des Handelns wieder zu übernehmen. So wurde der Beschluß gefaßt, ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz mit Vierzigstundenwoche im Wege des Volksbegehrens durchzusetzen.

Der parlamentarischen Behandlung können in Österreich Vorlagen durch entsprechende Regierungsbeschlüsse, durch Initiativen der im Parlament vertretenen Fraktionen, im Weg des Bundesrates (kaum genützt und bekannt) und von Volksbegehren zugeführt werden. Bisher gab es ein konservativ dominiertes Rundfunkvolksbegehren, und eben jetzt wurde ein von ähnlicher Seite initiiertes Volksbegehren zur Abschaffung (!) des neunten Schuljahres an den höheren Schulen angemeldet. Für das Vorverfahren eines Volksbegehrens sind 30 000 Unterschriften wahlberechtigter Staatsbürger, von je fünf Abgeordneten dreier Landtage oder von fünfzehn Mitgliedern des Nationalrates erforderlich. (Das Volksbegehren der SPÖ wird von allen 74 Abgeordneten dieser Partei zum Nationalrat, also auch von den Unternehmern und Bauern in der Fraktion, unterzeichnet.) Ist der Antrag demnach ausreichend unterstützt, so liegt der Text des Volksbegehrens zur Unterschriftsleistung eine Woche lang — das wird im kommenden Mai sein — in den Abstimmungslokalen im gesamten Bundesgebiet auf. Das Volksbegehren ist gelungen, wenn es 200 000 Unterschriften erhält. Es ist sicher, daß das Volksbegehren zum Arbeitszeitgesetz ein Vielfaches dieser

Mindeststimmenanzahl bekommen wird, zählt doch der ÖGB — bei 2,2 Millionen Arbeitnehmern Österreichs — über anderthalb Millionen Mitglieder, die SPÖ — Österreich hat etwas mehr als sieben Millionen Einwohner — rund 700 000 Mitglieder. Ist die Mindestzahl von Unterschriften erreicht, so hat sich der Nationalrat mit Vorrang mit dieser Vorlage zu befassen. Das Volksbegehren der SPÖ wird daher noch vor den Sommerferien im Parlament behandelt werden.

Die Zahl der Unterschriften, die ein Volksbegehren bekommt, bestimmt sein politisches Gewicht und daher letztlich auch das Verhalten jener, die eigentlich kaum mit dem Inhalt einverstanden sind. Schon jetzt wagen es ÖVP und Unternehmer nicht, sich offen gegen die Vierzigstundenwoche zu stellen. Freilich ging ein Aufschrei von den Exponenten der Unternehmer und der ÖVP und ihrer Presse aus, als die SPÖ ihr Volksbegehren bekanntgab (das Vorhaben war in vorbildlicher Disziplin nicht vorzeitig an die Öffentlichkeit gedrungen und hatte die Konservativen daher außerordentlich überrascht).

Die ÖVP hat verschiedene Möglichkeiten, auf das Referendum zu reagieren. Sie könnte sich ihm voll anschließen und dafür stimmen; das wird sie sicherlich nicht tun. Sie kann einen eigenen Gesetzentwurf einbringen, der für die Arbeiter und Angestellten aber sicherlich ungünstiger wäre als jener der Sozialisten. Manche Gruppen in der ÖVP möchten durch einen eigenen Antrag ihrer Partei das SPÖ-Volksbegehren überflüssig machen. Sie dürften sich aber innerhalb der ÖVP gegen die Unternehmerbünde nicht durchsetzen, und auch taktisch brächte ein solches Vorgehen den Konservativen nicht allzu viel ein, würde doch jedermann ihr plötzliches Verständnis für die Arbeitszeitverkürzung nur auf die sozialistischen Initiative zurückführen. Völlig gegen die Vierzigstundenwoche aufzutreten, wird die ÖVP ebenfalls nicht wagen. Am ehesten ist daher anzunehmen, daß sie mit ihrer parlamentarischen Mehrheit versuchen wird, den im Wege des Volksbegehrens zur Behandlung kommenden SPÖ-Antrag abzuschwächen.

Obwohl genaue Einzelheiten noch nicht festgelegt wurden, ist zu erwarten, daß die SPÖ eine etappenweise Senkung der Arbeitszeit vorschlagen wird, und zwar zunächst von 45 auf 43 Wochenstunden am 1. Januar 1970; das endgültige Ziel der Vierzigstundenwoche soll 1972 erreicht werden. In einer besonders unangenehmen Lage sind wieder einmal die Funktionäre der Gewerkschaftsfraktion der ÖVP, die in den Körperschaften der Gewerkschaften und Kammern für die Vierzigstundenwoche eintreten, in Parlament und Öffentlichkeit aber entsprechend dem Parteauftrag gegen die SPÖ-Initiative stimmen und auftreten müssen. Während der Zeit der Alleinregierung der ÖVP hat die konservative Gewerk-

schaftsfraktion einen großen Teil ihrer Glaubwürdigkeit verloren, was bei dieser ausweglosen Situation auch kaum anders zu erwarten war.

Wie vor mehr als einem halben Jahrhundert gegen die 48- und vor einem Jahrzehnt gegen die 45stündige Wochenarbeitszeit treten Unternehmer und ÖVP auch jetzt gegen die Arbeitszeitverkürzung auf, und zwar weitgehend mit denselben Argumenten (wobei sie diesmal noch zusätzlich von einem „Wahlschlager“ reden). Wie weit die Identität des Feldzuges gegen den Fortschritt geht, zeigt eine nette Episode. Der junge wirtschaftspolitische Referent des ÖGB, Dr. *Thomas Lachs*, fand in der *Neuen Freien Presse* der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts einen Leserbrief, in dem heftig gegen jede Arbeitszeitverkürzung polemisiert wurde. Diesen Text schickte er jüngst an deren Nachfolgeorgan, die von der Industriellenvereinigung ausgehaltene Wiener Zeitung *Die Presse*. Sie druckte ihn prompt ab! Der wundervolle Grubenhund beweist, daß sich eben in der Einstellung der Unternehmer und der Konservativen nichts geändert hat.

Dr. Edgar Schranz, Wien